

Friedrich-Schiller-Universität Jena  
Philosophische Fakultät  
Institut für Germanistische Sprachwissenschaft

Rechtshistorische Flurnamen in und um Jena

Bachelorarbeit zur Erlangung des akademischen Grades  
Bachelor of Arts (B.A.)

vorgelegt von: Evelyn Lorenz

geboren am: 30.08.1979 in Jena

Erstgutachter: Prof. Dr. Eckhard Meineke  
Zweitgutachterin: Dr. Barbara Aehnlich

Jena, 07.09.2012

## Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	1
2. Richtstätten und ihre Nutzung	3
2.1 Strafrechtshistorischer Abriss: Strafrechtsgeschichte und Hinrichtungsarten im deutschen Hochmittelalter und der frühen Neuzeit/in Jena	4
2.2 Recht und Gericht in Jena	7
3. Die Flurnamen	10
4. Fazit/Ausblick	32
5. Literatur- und Quellenverzeichnis	34
Eigenständigkeitserklärung	

## 1. Einleitung

Flurnamen erhalten ihre Benennung aus den unterschiedlichsten Motivationen. Dies kann beispielsweise durch die allgemeine Gestalt eines Flurstücks geschehen.<sup>1</sup> Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich mit den rechtshistorischen Flurnamen in und um Jena. Um ein besseres Verständnis des kulturgeschichtlichen Zusammenhanges zu schaffen, wurde ein Abriss der Strafrechtsgeschichte des Mittelalters mit dem Bezug zu Jena sowie ein Überblick über die – zum Teil ständig wechselnden Zuständigkeiten der Blutgerichtsbarkeit – eingefügt. Denn die Anzahl der Gerichtsstätten ist vielfältig. Zusammensetzungen mit „Gericht-“ gehören zu den Namen, die mit der Gerichtsbarkeit und dem Strafvollzug in Zusammenhang stehen.<sup>2</sup> Diese Gerichtsstätten sind in Thüringen fast immer auf Bergen zu finden.<sup>3</sup> Dieses Phänomen bezieht sich jedoch nicht nur auf Thüringen allein. Im Zeitraum des endenden Mittelalters und zu Beginn der Neuzeit fanden sich Richtstätten häufig an solchen Plätzen, beispielsweise in Sichtweite vor dem Ort, an Wegekrenzungen, Hügeln oder Handelswegen.<sup>4</sup> Dass dies der allgemeinen Warnung vor Missetaten und der Veranschaulichung ihrer Folgen dienen sollte, erschließt sich von allein, da die besondere Lage der Richtstätten von vielen Personen wahrgenommen werden konnten. Städte hatten meistens mehrere Orte der Blutgerichtsbarkeit vorzuweisen.<sup>5</sup> Besonders häufig bei Gerichtsstätten und Hochgerichten sind Namenszusammensetzungen mit dem Begriff „Galgen.“<sup>6</sup>

Auf Rechtsverhältnisse in Flurnamen lässt sich ein entsprechender Rückschluss bilden, denn diese können eine Benennungsmotivation sein.<sup>7</sup> Jedoch unterliegen Flurnamen sprachlichen und historischen Veränderungen und sind demnach anfällig für Fehlinterpretationen. Ein „Strafgräbchen“ kann aus einem „Straßgräbchen“ hervorgegangen sein.<sup>8</sup> Genauso liegt die Sache mit den Flurnamen, die den Begriff „Kreuz“ beinhalten. Es muss nicht zwingend auf ein ehemals vorhandenes

---

<sup>1</sup> Meineke, E. (2003): S. 22.

<sup>2</sup> Künßberg, E. (1936): S. 23.

<sup>3</sup> Hänse, G. (2001): S. 73.

<sup>4</sup> Genesis, M. (2009): S. 35.

<sup>5</sup> Genesis, M. (2009): S. 35.

<sup>6</sup> Künßberg, E. (1936): S. 24.

<sup>7</sup> Meineke, E. (2003): S. 29.

<sup>8</sup> Künßberg, E. (1936): S. 9.

Sühnekreuz dahinterstecken. Im einfachsten Fall hat man sowohl einen passenden Rechtsnamen als auch einen Rechtsort mit Spuren der früheren Vorgänge.<sup>9</sup>

Während der Recherche für diese Arbeit ergaben sich mehrere Herausforderungen. Da sich die Flurstücke über zahlreiche Gemarkungen erstrecken, wäre es zunächst notwendig gewesen, für jedes Flurstück eine entsprechende Kopie der historischen im Katasteramt Pößneck zu erwerben. Der Kostenaufwand pro Kartenkopie entsprach jedoch nicht dem Aufwand der Arbeit und sollte im Rahmen einer größeren Analyse durchgeführt werden. Die Karten wurden zur Untersuchung vor Ort bereitgestellt und es stellte sich heraus, dass nicht jedes historische Flurstück darauf zu finden war. Weiterhin hätten Mundartkenner in verschiedenen Ortsteilen Jenas gefunden werden, was auf Grund der Kürze der Arbeit ein zu großer Aufwand gewesen wäre und nach genauer Überlegung und Rücksprache unterlassen wurde. Der Punkt „Mundartliche Lautung“ wurde aus formalen Gründen in die Auflistung der Flurstücke übernommen, jedoch mit einem (-) versehen. Weiterhin war fraglich, ob sich im Stadtgebiet Jena und den Orten Winzerla und Burgau usw. problemlos sprachkundige Personen finden ließen. Der Punkt „Bekanntheitsgrad“ wurde entsprechend mit einem (-) gekennzeichnet. Hierzu wäre es notwendig gewesen, für jeden der weit verstreuten Bereiche Gewährspersonen zu finden, möglichst mit Grundstücksbesitz in der Gemarkung und einer längeren Generation an Personen, die dort leben. Eine repräsentative Befragung von Personen zum Bekanntheitsgrad in dem hier erforderlichen Umfang würde den Rahmen einer Bachelorarbeit sprengen. Die Quellenlage in Bezug auf die untersuchten Flurnamen stellte sich als unterschiedlich ergiebig heraus. Bei Flurnamen, für die sich kein weiterer Beleg gefunden hat, nur der automatisierte Liegenschaftskatalog 2012 des Katasteramtes Pößneck notiert.

Ein weiteres wichtiges Thema, mit dem sich diese Arbeit auseinandersetzt, sind die Steinkreuze. Steinkreuze können sehr unterschiedliche Funktionen haben. Sie können als Sühnekreuze ursprüngliche Rechtsdenkmale sein, wenn beispielsweise ein entsprechender Sühnevertrag zum Steinkreuz existiert.<sup>10</sup> Das ist jedoch für viele Steinkreuze nicht einwandfrei nachweisbar.<sup>11</sup> Im Zeitraum des Mittelalters bis in die Frühe Neuzeit waren sie Symbole der Blutrache, des Faustrechts – für jeden sichtbare

---

<sup>9</sup> Künßberg, E. (1936): S. 9.

<sup>10</sup> Haun, W. (2006): S. 21.

<sup>11</sup> Haun, W. (2006): S. 23.

Sühneauflagen nach einem Totschlag.<sup>12</sup> Schließlich wurden sie auch als Grenzsteine, Wegweiser etc. verwendet.<sup>13</sup> Ein eindrucksvolles Beispiel stellt der beurkundete Verkauf der Gerichtsbarkeit über Hals und Hand an die Stadt Jena dar, in der Steinkreuze als Begrenzungen der Zuständigkeit der Jenaer Gerichtsbarkeit genannt wurden.<sup>14</sup> Steinkreuze umgab für die Menschen früher häufig ein unheimlicher Hauch: Sie waren Orte, an denen sich arme Seelen oder gar böse Geister befanden.<sup>15</sup> Nach der Verkündigung des ewigen Landfriedens durch Kaiser Maximilian I und der Einführung der Vorschriften der Lex Carolina (kurz: CCC) wurden die bis dato herrschenden Sühne- und Fehderegungen in Bezug auf die Steinkreuze verdrängt.<sup>16</sup>

## 2. Richtstätten und ihre Nutzung im Mittelalter

Überprüft man in historischen Unterlagen die verzeichneten Verurteilungen und Vollstreckungen, so stellt sich schnell eine Diskrepanz zwischen den Urteilen und den Vollstreckungen heraus.<sup>17</sup> Dies ist damit begründet, dass nur sogenannte „ehrliche“ Strafen durch Richtstätten ausgeführt wurden.<sup>18</sup> Als „ehrliche“ Strafe galt beispielsweise die Enthauptung oder das Ertränken: Es erfolgte darauf ein Begräbnis auf geweihter Erde.<sup>19</sup> Bei „unehrlichen“ Strafen wurde der Sünder nicht auf der Richtstätte bestraft und statt auf dem Friedhof vor den Toren der Stadt begraben.<sup>20</sup>

Die Anzahl der Richtstätten in Jena ist vielfältig. Während der Recherche taten sich weit mehr Orte auf als vermutet. Neben den hier erfassten Richtstätten befand sich beispielsweise eine weitere Stätte am Hausberg. Gemäß der Stadtchronik des Autors Schmeizel, welcher sich mit diesem Thema ebenfalls befasste, wurde am 16.11.1614 am Jenaer Hausberg ein Dieb aufgehängt.<sup>21</sup>

Richtstätten im Mittelalter konnten unterschiedlich aussehen. Die Komplexität hing dabei von der Größe der Gemeinde ab und konnte von einzelnen hölzernen Galgen bis hin zu sehr komplexen Bauten reichen.<sup>22</sup> Neben dem Galgen gab es weitere

---

<sup>12</sup> Haun, W. (2006): S. 7.

<sup>13</sup> Haun, W. (2006): S. 7.

<sup>14</sup> Urkundenbuch Jena (II), S. 79 f. Nr. 126e.

<sup>15</sup> Haun, W. (2006): S. 9.

<sup>16</sup> Haun, W. (2006): S. 23.

<sup>17</sup> Genesis, M. (2009): S. 35.

<sup>18</sup> Genesis, M. (2009): S. 35.

<sup>19</sup> Genesis, M. (2009): S. 35.

<sup>20</sup> Genesis, M. (2009): S. 35.

<sup>21</sup> Schmeizel, M. (1908): S. 53.

<sup>22</sup> Genesis, M. (2009): S. 35.

Gerätschaften zur Ausführung der Bestrafung, beispielsweise Scheiterhaufen. Diese wurden aus Angst vor übergreifenden Flammen meist außerhalb sämtlicher Bauten der Richtstätten betrieben, damit das Übergreifen von Feuer verhindert werden konnte.<sup>23</sup> Es gibt Nachweise, dass nicht alle Scheiterhaufen wirklich verwendet wurden, sondern rein der Demonstration der Hochgerichtsbarkeit und der politischen Selbstständigkeit des Ortes dienten.<sup>24</sup> Scheiterhaufen in Jena wurden verwendet. Grundsätzlich ergab sich durch die Recherche, dass Jena im Hinblick auf Richtstätten sehr gut ausgestattet war. Die Opfer einer Hinrichtung wurden oftmals auf der Richtstätte begraben. Dies geschah oft achtlos und in viel zu kleinen Löchern, was wohl die Ehrlosigkeit derjenigen nochmals unterstreichen sollte.<sup>25</sup> Im Urkundenbuch Jena fanden sich Hinweise, dass dies auch hier geschehen ist.

## **2.1 Strafrechtshistorischer Abriss: Strafrechtsgeschichte und Hinrichtungsarten im deutschen Hochmittelalter und der Frühen Neuzeit/in Jena**

In Bezug auf Hinrichtungen wurde generell schnell gehandelt, was einerseits der Abschreckung dienen sollte, aber auch als publikumsträchtiges Spektakel gedacht war.<sup>26</sup> Die Strafen, welche sich mit der Bestrafung auf Leib und Leben des Delinquenten beschäftigten, wurden als *peinliche Strafen* bezeichnet. Eine peinliche Strafe ist eine Bestrafung an Leib und Leben.<sup>27</sup> Die Art der Hinrichtung spiegelte das „Ansehen“ des Täters und seiner Tat wieder:<sup>28</sup> Ein Mörder wurde gerädert, ein Totschläger, der ehrlich war (denn er gab sich als solcher zu erkennen), wurde durch einen Schwerthieb enthauptet, die Kindsmörderin wurde ertränkt, einen Verräter erwartete die Vierteilung, Ketzer, Zauberer wurden verbrannt und Diebe gehängt. Auch die Verwendung der Folter zum Erzwingen eines Geständnisses kam unter bestimmten Umständen zum Einsatz.<sup>29</sup> In Jena wurden die Folterinstrumente im *Roten Turm* aufbewahrt, was ihm in früherer Zeit den Spitznamen „Marterturm“ einbrachte.<sup>30</sup> Die Bestrafungen in jener Zeit waren für das heutige Verständnis sehr grausam. Doch trotz dieser Tatsache wurde

---

<sup>23</sup> Genesis, M. (2009): S. 36.

<sup>24</sup> Genesis, M. (2009): S. 36.

<sup>25</sup> Genesis, M. (2009): S. 36.

<sup>26</sup> Koch, H. (1966): S. 31.

<sup>27</sup> Gmür/Roth (2000): S. 55 f.

<sup>28</sup> Vgl.: Gmür/Roth (2000): S. 91.

<sup>29</sup> Ebenda. S. 62.

<sup>30</sup> Koch, H. (1939): S. 152 f.

damit dem Verbrechen an sich kein Einhalt geboten.<sup>31</sup> Ob in Jena in einzelnen Fällen eine Folter stattfand wurde im Rahmen dieser Arbeit nicht untersucht, es ist aber in Anbetracht des „Marterturms“ stark zu vermuten.

Eine Stadt konnte die Todesstrafe nur ausüben, wenn sie die sogenannte „Blutgerichtsbarkeit“ besaß.<sup>32</sup> Andernfalls musste sie die Bestrafung ihrer Sünder auf anderem Wege – beispielsweise mit Verbannung oder Geldstrafen – abwickeln.<sup>33</sup> Die Art der Bestrafungen erfährt zwischen dem späten Mittelalter und der Frühen Neuzeit eine Wendung: War bis dahin vor allem in den Städten die Verstümmelung die häufigste Methode, so gewann nun die Todesstrafe mehr und mehr an Bedeutung.<sup>34</sup> Diese Bedeutung sollte erst zum Zeitpunkt der sich ausbreitenden Aufklärung kritischer betrachtet und eingeschränkt werden.<sup>35</sup> Die Vollstreckung am Delinquenten findet im Rahmen eines fast feierlich anmutenden Vorgehens statt,<sup>36</sup> welcher „endlicher Rechtstag“<sup>37</sup> genannt wird. An einem endlichen Rechtstag kam die Bevölkerung der umliegenden Gegend zusammen, um Klage und Urteil zu hören selbstverständlich die Hinrichtung mitzuerleben.<sup>38</sup> Die Recherche für diese Arbeit ergab, dass viele Hinrichtungen auf dem Jenaer Markt stattfanden oder begannen. Dementsprechend kamen die Leute dort zusammen, um das Urteil zu hören und die Vollstreckung zu sehen.

Die Varianten der Hinrichtungen waren sehr vielfältig:<sup>39</sup> Verbrennen, Ertränken, Pfählen, Lebendigbegraben, Rädern. Auch das Sieden in kochendem Öl wurde praktiziert.<sup>40</sup> Weiterhin gehört in diese Aufzählung noch der Pranger, welche für die Ehrenstrafe verwendet wurde.<sup>41</sup> Bei der Ausführung der Bestrafungen war der Phantasie keine Grenzen gesetzt. Beim Sieden im kochenden Öl konnte zur Abschreckung besonders grausam vorgegangen werden:<sup>42</sup> Der Delinquent wurde unter den Achseln aufgeknüpft und dann mit den Füßen zuerst in das kochende Öl herabgelassen. Anstatt des Öls wurde auch Wasser oder Wein zum Sieden verwendet.<sup>43</sup>

---

<sup>31</sup> Gmür/Roth (2000): S. 61.

<sup>32</sup> Gmür/Roth (2000): S. 480.

<sup>33</sup> Ebenda, S. 480.

<sup>34</sup> Rüping/Jerouschek (2011): S. 28.

<sup>35</sup> Rüping/Jerouschek (2011): S. 69.

<sup>36</sup> Ebenda, S. 28.

<sup>37</sup> Ebenda, S. 47.

<sup>38</sup> Ebenda, S. 91.

<sup>39</sup> Ebenda, S. 28.

<sup>40</sup> Radbruch/Neumann (2001): S. 182.

<sup>41</sup> Rüping/Jerouschek (2011): S. 29.

<sup>42</sup> Vgl.: Reisetagebuch von John Taylor. In: Radbruch/Neumann: Strafrechtsgeschichte. S. 182.

<sup>43</sup> His, R. (1995): S. 82.

Diese Hinrichtungsform wurde in den untersuchten Materialien für Jena nicht nachgewiesen. Da die Anzahl der im Urkundenbuch aufgeführten Hinrichtungen nicht sehr hoch war, ist dies aber kein eindeutiger Nachweis dafür, dass man davon keinen Gebrauch gemacht hätte.

Es war weiterhin üblich, mehrere Hinrichtungsarten miteinander zu kombinieren, um je nach Bedarf die Härte der Strafe zu verstärken oder (zum Beispiel durch Enthaupten vor dem Rädern) einen Akt der Gnade für den Verurteilten auszuüben.<sup>44</sup> Dass die Schaulustigen bei einer Kombination aus verschiedenen Hinrichtungen auf ihre Kosten kamen, ist selbstverständlich. Wer welche Todesstrafe erhielt, war nicht nur von der Art des Verbrechens sondern auch vom Stand abhängig.<sup>45</sup> Das Enthaupten mit dem Schwert galt als die ehrenvollste Art zu sterben, weshalb vornehme Personen aus höherem Stand häufiger diesen Tod erlitten als Personen niedrigerer Geburt, die das gleiche Verbrechen begangen hatten.<sup>46</sup> Betuchte und adelige Personen waren durch das im Mittelalter übliche Denken in Standesunterschieden generell bevorzugter, was eben auch für ihre Art hingerichtet zu werden galt.<sup>47</sup> Zwielfichtige Gestalten wurden erhängt.<sup>48</sup> Wichtig ist ebenfalls die unterschiedliche Behandlung von Bürgern und Nichtbürgern eines Ortes. Einem Fremden drohte in strafrechtlicher Hinsicht eine weitaus höhere Strafe als einem Bürger.<sup>49</sup> Beim Rädern bricht der Henker dem Verurteilten mit einem für diesen Zweck erbauten Rad die Glieder und stellt ihn danach auf diesem zur Schau.<sup>50</sup> Diese Hinrichtungsmethode fand in Jena nur selten Anwendung.<sup>51</sup> Belegt ist es nur ein Mal: 1638 wurde ein Verbrecher mit glühenden Zangen gekneipt und anschließend gerädert.<sup>52</sup> Weiterhin wurde unterschieden zwischen Männern, Frauen, Kindern und den verschiedenen Missetaten:<sup>53</sup> Diebstahl und Raub wurden mit Enthauptung bestraft, genauso wie Notzucht, Wegelagerei, Kindsraub und Totschlag. Das Rädern wurde – wenn überhaupt – für Wegelagerei und Mordbrenner verwendet. Kinder wurden zumeist ertränkt. Frauen wurden für religiöse Fehltritte verbrannt, sofern sie nicht schwanger waren.

---

<sup>44</sup> His, R. (1995): S. 83.

<sup>45</sup> His, R. (1995): S. 82.

<sup>46</sup> His, R. (1995): S. 83.

<sup>47</sup> Meder, S. (2011): S. 157.

<sup>48</sup> His, R. (1995): S. 83.

<sup>49</sup> Kühn, W. (1938): S. 37.

<sup>50</sup> Rüping/Jerouschek(2011): S. 28 f.

<sup>51</sup> Koch, H. (1966): S. 32.

<sup>52</sup> Koch, H. (1939): S. 152 f.

<sup>53</sup> Vgl. Koch, H. (1939): S. 31 f.



## 2.2 Recht und Gericht in und um Jena

Die Gültigkeit des Strafrechts innerhalb einer Stadt war nicht so leicht zu erkennen wie das heute der Fall ist. In Deutschland gilt das gleiche Strafrecht, egal ob man in Thüringen, Bayern oder Niedersachsen lebt. Im Mittelalter galt in Jena bis 1330 zunächst das fränkische Recht.<sup>54</sup> Danach wurde die Stadt von der Landgräfin Elisabeth von Lobedaburg in verschiedene Gebiete unterteilt, in denen das Gothaer Recht galt.<sup>55</sup> Die Rechtsprechung nach sächsischem Recht erfolgte zunächst nur auf dem Gebiet der Herren zu Lobedaburg und wurde schließlich auf die gesamte Stadt ausgedehnt.<sup>56</sup> War der Gerichtsbezirk zu Beginn noch auf den historischen Kern bezogen (sprich: ohne die Vororte der Stadt), so wurde nach Grenzstreitigkeiten der Zuständigkeitsbereich der Gerichtsbezirk im Jahr 1480 gegen eine Einmalzahlung von 3000 Gulden auf das Weichbild der Stadt ausgedehnt.<sup>57</sup> Die sächsischen Rechtsbücher waren demnach vermutlich die Arbeitsgrundlage, dennoch scheitert ein genauer Nachweis, da die entsprechenden Rechtsquellen nicht überliefert wurden.<sup>58</sup> Eine wichtige zu erwähnende Rechtsquelle war der Stadtrat selbst und die ihm vorstehende Behörde für den Stadtrichter.<sup>59</sup>

Die Strafgerichtsbarkeit Jenas wurde grundsätzlich gemäß Landesrecht ausgeübt, was bedeutet, dass sie nicht von der Stadt selbst, sondern von einem Schultheiß bzw. Vogt verwaltet wurde.<sup>60</sup>

Ab 1429 befand sich die Gerichtsbarkeit über Hals und Hand im Zuständigkeitsbereich des Stadtrats der Stadt Jena:<sup>61</sup> Am 20. Juni 1429 beurkundeten die Herzöge Friedrich und Siegismund von Sachsen, dass sie an die Stadt Jena die obere und niedere Gerichtsbarkeit verkaufen.<sup>62</sup> Ausgenommen waren der Zollkorn und der Schrotlohn. Die Ausübung der Verurteilungen erfolgte über den Scharfrichter Jenas.<sup>63</sup> Weiterhin verfügte Elisabeth von Lobdeburg, dass in Jena ein Richter sowohl die Anliegen der Vogtei als auch die des Gerichts bearbeiten sollte.<sup>64</sup> Diesem Verwalter standen Schöffen

---

<sup>54</sup> Koch, H. (1966): S. 30

<sup>55</sup> Koch, H. (1966): S. 30.

<sup>56</sup> Müller, J. (1936): S. 4.

<sup>57</sup> Urkundenbuch Jena (II), S. XXVII.

<sup>58</sup> Urkundenbuch Jena (II), S. XXVIII.

<sup>59</sup> Devirent, E. (1939): S. 154.

<sup>60</sup> Kühn, W. (1938): S. 18.

<sup>61</sup> Vgl. Urkundenbuch Jena (II), S. 79, Nr. 126e.

<sup>62</sup> Urkundenbuch Jena (II), S. 79, Nr. 126e.

<sup>63</sup> Urkundenbuch Jena (II), S. XXVI.

<sup>64</sup> Urkundenbuch Jena (II), S. XXV.

zur Seite, um ihm bei der Arbeit zu helfen.<sup>65</sup> Weiterhin gab es noch Schreiber und Fronboten des Jenaer Stadtgerichts, so dass es ebenso aufgestellt war wie die damaligen Landesgerichte.<sup>66</sup> Die Gerichtstage waren Montag, Mittwoch, Freitag.<sup>67</sup> Der Ort, an dem das Gericht in Jena tagte, ist nicht genau überliefert.<sup>68</sup>

Der Henker arbeitete nicht nur in seinem Stadt- oder Dorfbezirk.<sup>69</sup> Es war üblich, dass ein Henker von anderen Städten oder Dörfern bei Bedarf „ausgeliehen“ werden konnte, um andernorts seine Arbeit zu verrichten.<sup>70</sup> Ein Scharfrichter musste sein Werk ohnehin gut verstehen, denn misslang ihm die Hinrichtung, konnte er dafür von den Bürgern der Stadt oder seinem Herren fortgejagt werden und sein Einkommen zukünftig durch Betteln bestreiten.<sup>71</sup> Grundsätzlich müsste in Jena stets ein eigener Henker gearbeitet haben, er wird jedoch erst im Jahr 1445 in den Stadturkunden namentlich erwähnt.<sup>72</sup> Doch nicht nur der Scharfrichter konnte die Todesstrafe vollziehen. Bei einem Femgericht konnten dies die Schöffen übernehmen.<sup>73</sup> Ein solches Femgericht hat es im Jenaer Mühlthal gegeben.<sup>74</sup> Kam ein Angeklagter der Vorladung zum Femgericht nicht nach, so wurde er verfermt – also geächtet.<sup>75</sup> Dies bedeutete die Verurteilung zum Tode durch Erhängen.<sup>76</sup>

Im Gegensatz zu heute gehörten die hier untersuchten Orte um Jena nicht automatisch zur Stadtverwaltung und zu dessen Weichbild, sogar nicht zwingend zum gleichen Landesherrn, selbst wenn es sich um ein dasselbe Dorf handelte. Zwar wurde das Weichbild Jenas durch Angliederung verschiedener Ämter immer größer, doch betraf dies nicht unbedingt den gesamten Ort. Die rechtlichen Beziehungen waren meist kompliziert und unter Umständen sogar strittig.<sup>77</sup> In Jena selbst war das Stadtgericht mit Ausnahme der Gerichtsbarkeit über Hals und Hand zwischen 1419 – 1421 an den

---

<sup>65</sup> Kühn, W. (1938): S. 19.

<sup>66</sup> Urkundenbuch Jena (II), S. XXVI.

<sup>67</sup> Urkundenbuch Jena (II), S. XXVII.

<sup>68</sup> Urkundenbuch Jena (II), S. XXVII.

<sup>69</sup> Urkundenbuch Jena (II), S. XXVI.

<sup>70</sup> Koch, H. (1936): S. 14.

<sup>71</sup> Radbruch/Neumann(2001): S. 85.

<sup>72</sup> Koch, H. (1966): S. 30.

<sup>73</sup> His, R. (1995): S. 84.

<sup>74</sup> Koch, H. (1936): S. 14.

<sup>75</sup> Gmür/Roth(2000): S. 62.

<sup>76</sup> Gmür/Roth(2000): S. 62.

<sup>77</sup> Müller, H. (1929): S. 47.

Stadtrat verpfändet, was dazu führte, dass der Richter sowohl im Namen des Markgrafen als auch im Namen des Stadtrates richtete.<sup>78</sup>

Die Gerichtsverhandlungen und die Bestrafungen in Jena waren öffentlich und fanden auf dem Markt statt.<sup>79</sup> Ab 1677 wurde ein Galgen auf dem Markt erbaut, bis 1712 befand sich ein Galgen vor dem Johannistor.<sup>80</sup> Die Jenaer Strafen der Hals- und Handgerichtsbarkeit waren wie folgt.<sup>81</sup>

- Erhängen
- Hinrichten (Köpfen)
- Ertränken
- Zwicken und Rädern
- Verbrennen

Dabei bezog sich das Ertränken nicht nur auf das Ertränken im Fass oder ähnlichen geschlossenen Gerätschaften. Auch die Saale wurde als Bestrafungs- und Hinrichtungsort fleißig genutzt. Am 13. 5. 1545 wurde ein Junge in der Saale ertränkt, weil er das Haus seines Herren mutwillig angezündet hatte.<sup>82</sup> In den Chroniken der Stadt Jena wurde nicht immer erwähnt, wo genau wo genau eine Hinrichtung stattfand. Es scheint üblich gewesen zu sein, je nach Bedarf an eine andere Richtstätte zu gehen. In der Jenaer Stadtchronik von Schmeizel finden sich Berichte über Hinrichtungen auf dem Jenaer Anger an der Saalbrücke. 1535 wurden ein Schneider aus Elpenfeld bei Frankenhausen und Kurt Müller aus Schönau sowie Hans Preisler aus Cutersdorf wegen aufrührerischen Verhaltens mit dem Schwert auf dem Anger an der Saalbrücke hingerichtet.<sup>83</sup> Das beweist, dass hier ein Anger ausnahmsweise als Richtstätte diente. Bezüglich der überprüften Quellen wurden die Verurteilten aus angrenzenden Ortschaften ebenfalls in Jena hingerichtet. Am 23. 11. 1629 wurden beispielsweise drei Bauern aus Ammerbach hingerichtet (leider verrät der Autor der Jenaer Stadtchronik nicht genau wo) und danach zur öffentlichen anatomischen Untersuchung zu Professor Rolfinck gebracht.<sup>84</sup>

<sup>78</sup> Urkundenbuch Jena (II), Einleitung S. XXV.

<sup>79</sup> Koch, H. (1939): S. 152 f.

<sup>80</sup> Koch, H. (1939): S. 152 f.

<sup>81</sup> Koch, H. (1939): S. 152 f.

<sup>82</sup> Schmeizel, M. (1908): S. 8.

<sup>83</sup> Schmeizel, M. (1908): S. 11.

<sup>84</sup> Schmeizel, M. (1908): S. 67.

### 3. Die Flurnamen

#### Burgau

##### Über dem Kreuz

**Amtliche Bezeichnung:** Über dem Kreuz

**Mundartliche Lautung:** (-)

**Bekanntheitsgrad:** (-)

**Lage:** nicht eindeutig feststellbar

**Heutige Nutzung:** nicht eindeutig feststellbar

**Belege:** Automatisierter Liegenschaftskatalog 2012 Katasteramt Pößneck

**Sprachliche Analyse:** Ahd. krūzi, krūci, c(h)rūzi, chrūze usw. = st. N. Kreuz<sup>85</sup>, mhd. kriuze, kriuce, kriuz = st. N. Kreuz Christi.<sup>86</sup>

**Analyse:** Sämtliche Jenaer Steinkreuze sind aus Kalkstein gefertigt.<sup>87</sup> Es wurde zum Flurnamen „Über dem Kreuz“ in Burgau keine Informationen gefunden. Das Flurstück ist weder in der historischen Karte des Katasteramtes Pößneck aus dem 18. Jahrhundert verzeichnet, noch auf der aktuelleren Flurkarte vom Katasteramt. Das Flurnamenarchiv der FSU Jena hatte ebenfalls keine Informationen zu bieten. Die Akte zum Triftstreit von 1772 zwischen Jena und Burgau<sup>88</sup> konnte keine Information gewonnen werden. Eventuell handelt es sich um die Flurbezeichnung zum nicht mehr vorhandenen Steinkreuz am ehemaligen Weg zwischen Winzerla und Burgau.<sup>89</sup> Dieses verschwand circa um 1900 von seinem Platz.<sup>90</sup> Auch im Geschoßbuch Jenas von 1406 findet sich ein Eintrag über ein Stück Ackerland, welches „über dem Kreuzchen“ in Richtung Winzerla gelegen hat.<sup>91</sup>

<sup>85</sup> Schützeichel, R. (1989): Althochdeutsches Wörterbuch, S. 161.

<sup>86</sup> Lexer, M. (1992): Mittelhochdeutsches Wörterbuch, Bd. I, Sp. 1740 – 1742.

<sup>87</sup> Haun, W. (2006): S. 52.

<sup>88</sup> Triftstreit Jena-Burgau 1772. Aktennummer Burgau 1a, In: Stadtarchiv Jena.

<sup>89</sup> Haun, W. (2006): Kartenbild seite 40, Nr. 18 und S. 58-59.

<sup>90</sup> Haun, W. (2006): S. 59.

<sup>91</sup> Koch, H. (1932): Geschoßbuch Jena, S. 271.

## Jena-Zentrum

### Kreuzstein

**Amtliche Bezeichnung:** Am Kreuzstein

**Mundartliche Lautung:** (-)

**Bekanntheitsgrad:** (-)

**Lage:** Straßename, verband den Markt mit der Leutrastraße und dem Kirchplatz.<sup>92</sup>

**Heutige Nutzung:** Die Straße ist ein Teil des Kirchplatzes.<sup>93</sup>

**Belege:** Flurnamenarchiv FSU Jena, Karteikarte 15 O Jena Kreis Jena; Adressbuch Jena 1939, automatisierter Liegenschaftskatalog 2012 Katasteramt Pößneck

**Sprachliche Analyse:** Ahd. krūzi, krūci, c(h)rūzi, chrūze usw. = st. N. Kreuz<sup>94</sup>, mhd. kriuze, kriuce, kriuz = st. N. Kreuz Christi.<sup>95</sup> Der Zusatz –Stein bezeichnet die Beschaffenheit des Kreuzes. Es könnte sich jedoch auch um einen Grenzstein handeln, an welchem sich zwei Wege kreuzen. Was genau zutrifft, lässt sich nur am jeweiligen Einzelfall feststellen.

**Analyse:** Im Adressbuch 1939 und auch im Adressbuch 1941/42 findet sich der Hinweis, dass hier ein Steinkreuz aus der Lutherzeit gestanden haben soll. Die Gasse wurde schließlich in den bis heute existierenden Kirchplatz eingegliedert.<sup>96</sup> Das Steinkreuz ist nicht mehr zu sehen. Auf dem Stadtplan von 1751 ist die Gasse noch verzeichnet.<sup>97</sup> Der Name variiert immer wieder. Die Version „Am Kreuzstein“ ist jedoch im Straßenverzeichnis nicht hinterlegt, sondern nur in den Aufzeichnungen des Katasteramtes. Dennoch ist es denkbar, dass es sich hier um eine weitere Variante der Namensgebung handelt, da sich die bezeichnete Gasse auf der Flur 1 im historischen Stadtkern befindet und in diesem Bereich ausschließlich Hinweise auf diese Gasse und das entsprechende Steinkreuz gefunden werden konnten. Adrian Beiers Chronik berichtet von einem Diener, welcher am Eingang der Saalgasse „uf dem Kreutze“ erstochen wurde und dort verstarb.<sup>98</sup> 1642 wird Johann Friedrich von Greben

---

<sup>92</sup> Flurnamenarchiv FSU Jena, Karteikarte 15 O Jena Kreis Jena.

<sup>93</sup> Jache, J. (2001): S. 16.

<sup>94</sup> Schützeichel, R. (1989): Althochdeutsches Wörterbuch, S. 161.

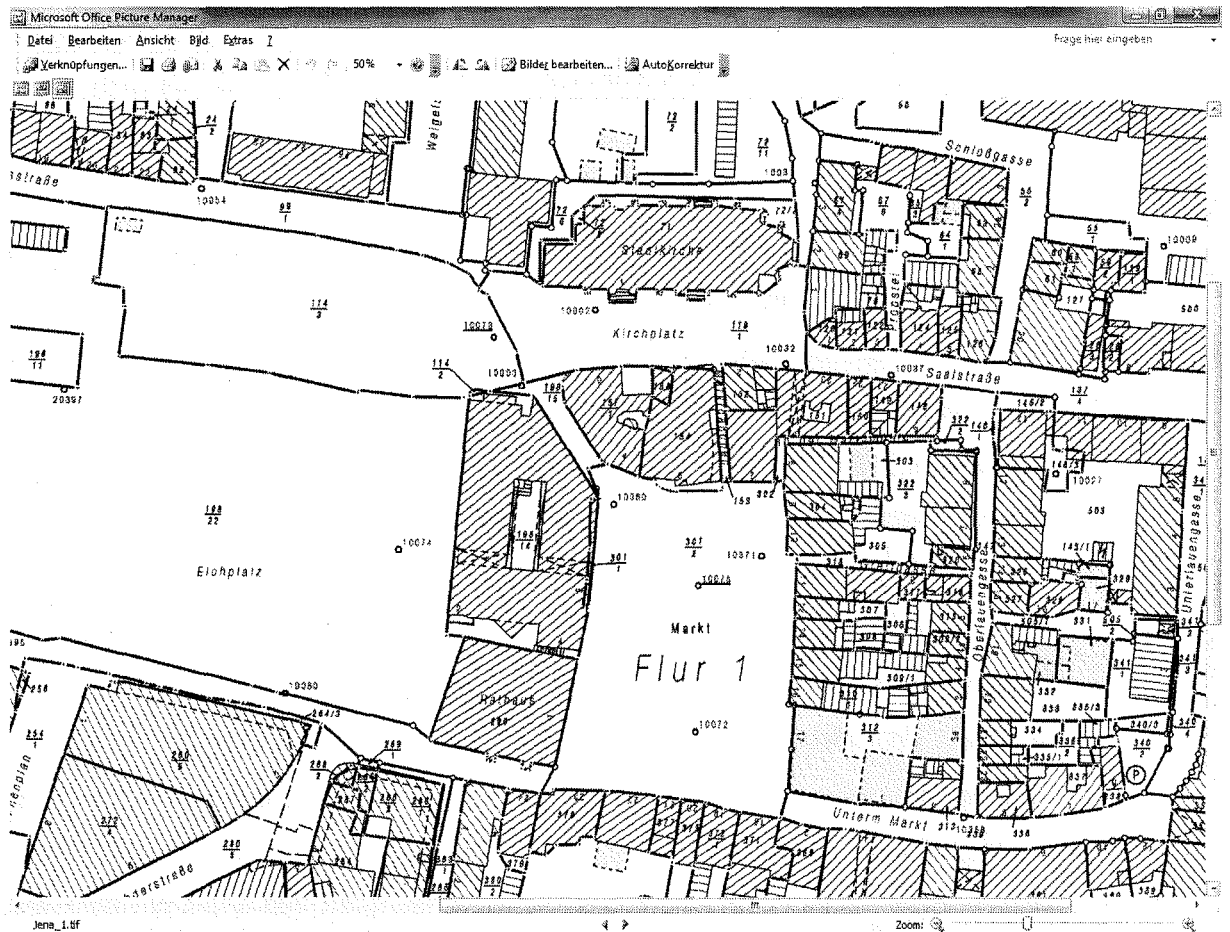
<sup>95</sup> Lexer, M. (1992): Mittelhochdeutsches Wörterbuch, Bd. I, Sp. 1740 – 1742.

<sup>96</sup> Jache, J. (2002): S. 130.

<sup>97</sup> Frommann(1936): Bild IV.

<sup>98</sup> Koch, H. (1989): S. 81.

nach seinem gewaltsamen Tod durch einen anderen Adligen beim Eingang der obersten Kirchentür der Michaeliskirche „uf dem Kreuze“ begraben.<sup>99</sup>



<sup>99</sup> Koch, H. (1989): S. 88.

## Markt

**Amtliche Bezeichnung:** Markt

**Mundartliche Lautung:** (-)

**Bekanntheitsgrad:** (-)

**Lage:** Das Flurstück befindet sich im Zentrum des historischen Jenaer Stadtkerns.

**Belege:** Flurkarte Jena, Flurnamenarchiv FSU Jena, Chronik der Stadt Jena: „Die älteste Chronik der Stadt Jena“, automatisierter Liegenschaftskatalog 2012 Katasteramt Pößneck

**Sprachliche Analyse:** Aus mhd. market, markt (st. M.) = Marktplatz, Markt.<sup>100</sup>

**Analyse:** Der Markt wurde Zeuge der Rechtsprechung und des Strafvollzuges, da dort die öffentlichen Hinrichtungen stattfanden.<sup>101</sup> Beispielsweise wurden laut Stadtchronik 1525 aufrührerische Bauern auf dem Markt geköpft.<sup>102</sup> Am 21.7.1534 wurde Herr Ernst Wendingsmüller dort geköpft.<sup>103</sup> 1679 wird ein Dieb aus Ammerbach auf dem Jenaer Markt aufgehängt.<sup>104</sup> Der Markt wurde auch als Ausgangspunkt für eine Hinrichtung an einem anderen Ort verwendet:<sup>105</sup> 1639 wird Julius Bürgel, der Sohn des Gerichtsschreibers Melchior Bürgel, wegen Sodomie vom Markt aus bis zur Landveste geschleift und dort geköpft. Er hatte nach seiner ersten Bestrafung („Streichen und Stadtverweis“) nachts sein Elternhaus widerrechtlich betreten und seinem zehnjährigen Neffen die Gurgel durchgeschnitten. Sein Leichnam wurde der Anatomie der Universität Jena übergeben.

Der 1677 erbaute Galgen stand gegenüber dem Gasthaus „Zur Sonne“. <sup>106</sup> Der Jenaer Markt ist laut Quellenangabe seit 1354 belegt und bekannt.<sup>107</sup>

---

<sup>100</sup> Lexer, M. (1992): Mittelhochdeutsches Wörterbuch, Bd. I, Sp. 2049.

<sup>101</sup> Wiegand, S. (1991): S. 25.

<sup>102</sup> Koch, H. (1936): S. 14.

<sup>103</sup> Koch, H. (1937): S. 10.

<sup>104</sup> Koch, H. 1939: S. 152 f.

<sup>105</sup> Koch, H. (1989): S. 76-77.

<sup>106</sup> Koch, H. (1989): S. 152 f.

<sup>107</sup> Wiegand, S. (1991) S. 25.





Marktplatz mit Blick auf das derzeit in Restauration befindliche Gebäude „Zur Sonne“.





## Jena – West

### Friedensberg

**Amtliche Bezeichnung:** Friedensberg/Galgenberg

**Mundartliche Lautung:** (-)

**Bekanntheitsgrad:** (-)

**Lage:** Im heutigen Stadtteil Jena-West gelegen, in östlicher Richtung.

**Heutige Nutzung:** Wiesenfläche, Denkmalstätte für die Kriegsoffer des zweiten Weltkriegs.

**Belege:** Flurkarte 23 des Katasteramtes; Flurnamenarchiv FSU Jena, Karteikarte 15 O Jena, automatisierter Liegenschaftskatalog 2012 Katasteramt Pößneck

**Sprachliche Analyse:** Der Galgen stammt aus dem ahd. galgo (sw. M.) = Galgen, Kreuz<sup>108</sup>; mhd. galge.<sup>109</sup>

**Analyse:** In Thüringen sind die Gerichtsstätten fast immer auf Bergen zu finden.<sup>110</sup> Die heutige Gedenkstätte für die Kriegsoffer aus dem Zweiten Weltkrieg befindet sich auf der Bergspitze, in Form einer Ringmauer, deren gesäumter Innenhof betreten werden kann. Direkt angrenzend gibt es heute einen Spielplatz und eine Wiese, die häufig als Liegefläche verwendet wird. Als in Jena noch Weinanbau betrieben wurde, wurde dieser auch am Galgenberg in Jena angebaut. Laut Geschoßbuch der Stadt Jena hatte beispielsweise ein Herr Hans Ritter im Jahr 1406 einen Weinberg am Grundstück „am galligberge“. <sup>111</sup> Landgraf Wilhelm von Thüringen bezeugt am 10.01.1419 die Lehngabe eines Weingartens – genannt *der Bernwalder* – welcher am „Galgenberge bie Jhene liegt“, an einen Edlen Herrn von Czenken von Donym, für dessen treue Dienste.<sup>112</sup>

---

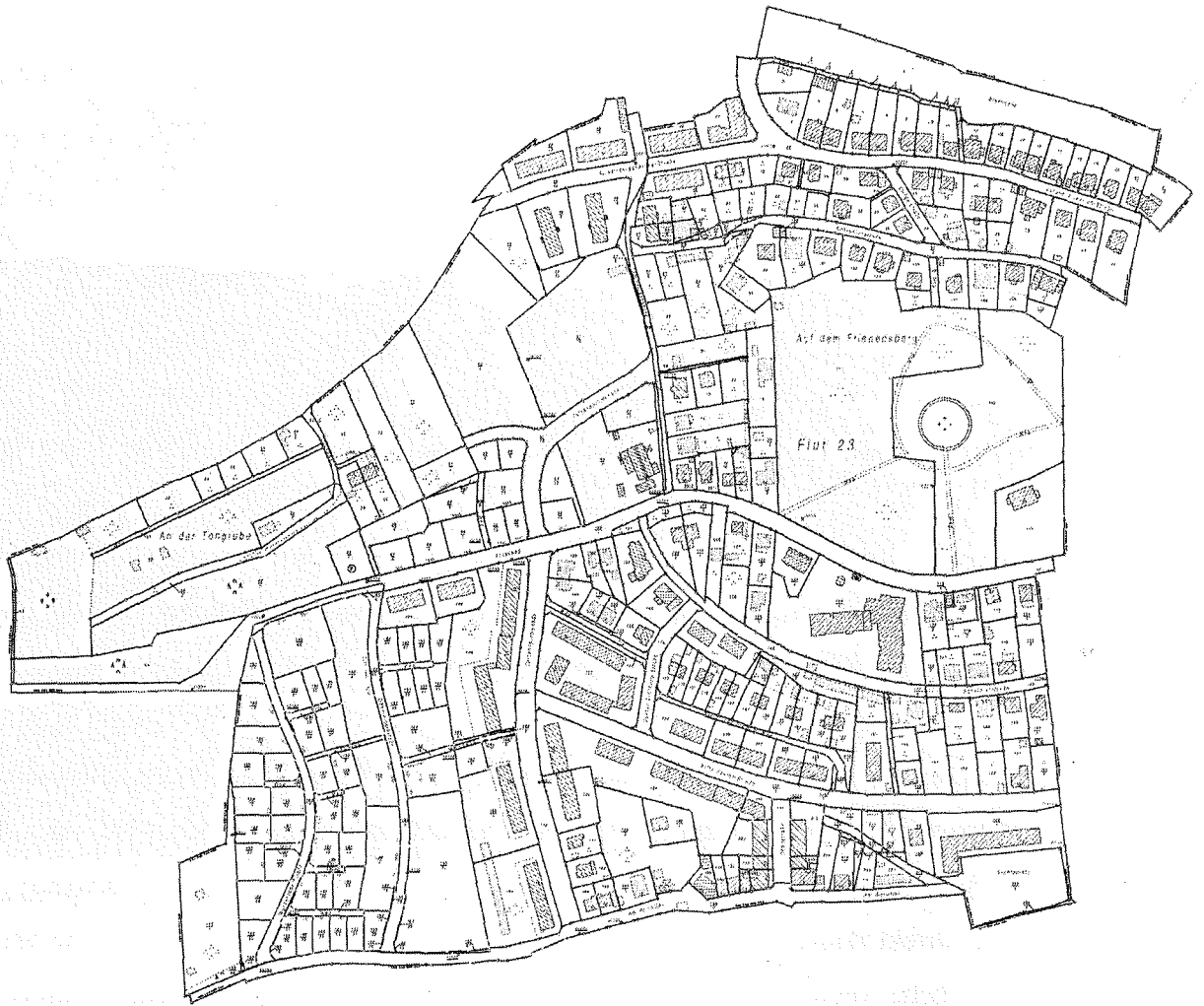
<sup>108</sup> Schützeichel, R. (2006): S. 127.

<sup>109</sup> Lexer, M. (1992): Bd. I, Sp. 727.

<sup>110</sup> Hänse, G. (2001): S. 73.

<sup>111</sup> Koch, H. (1932): S. 19.

<sup>112</sup> Urkundenbuch Jena (II), S. 1419, Nr. 83.



## **Kunitz**

## **Galgenberg**

**Amtliche Bezeichnung:** Am Galgenberg

**Mundartliche Lautung:** (-)

**Bekanntheitsgrad:** (-)

**Lage:** Felder südlich der Ortslage Kunitz, östlich an der Straße zum Talstein.<sup>113</sup>

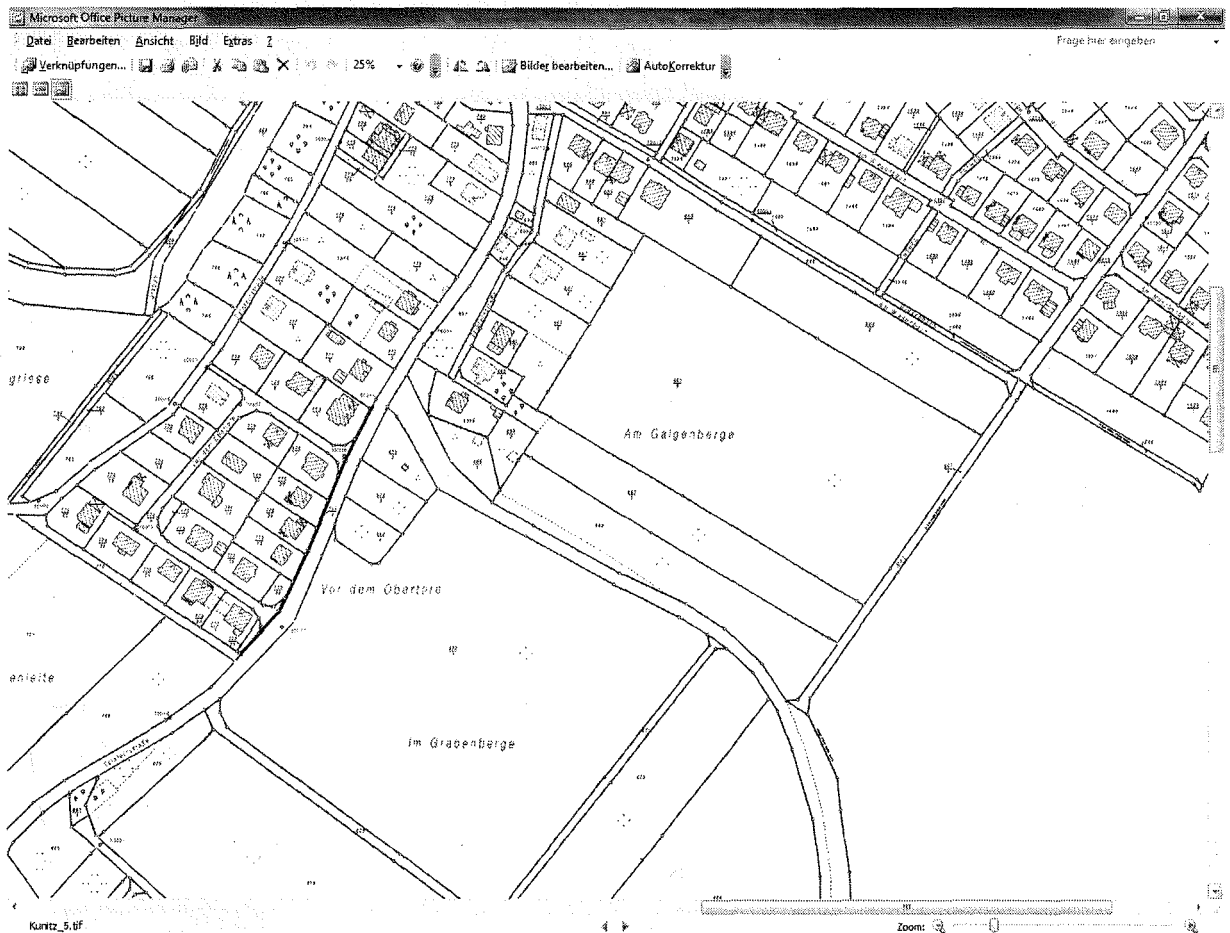
**Heutige Nutzung:** landwirtschaftlich

**Belege:** Flurnamenarchiv FSU Jena, automatisierter Liegenschaftskatalog 2012  
Katasteramt Pößneck

<sup>113</sup> Flurnamenarchiv FSU Jena, Karteikarte 15 O Kunitz, Kreis Jena.

**Sprachliche Analyse:** Der Galgen stammt aus dem ahd. galgo (sw. M.) = Galgen, Kreuz<sup>114</sup>; mhd. galge.<sup>115</sup> Der Zusatz *-berg* weist auf eine Anhöhe bei der Richtstätte hin.

**Analyse:** Der Flurname deutet auf eine Gerichtsstätte hin. Der Ort gehörte zu den Gütern des Geschlechts von Gleißberg, welche die bis heute gut sichtbare Burg Kunitz oberhalb des Ortes bewohnten.<sup>116</sup> Der Ort selbst besaß für seine Zeit ausgefeilte Statuten, die sich sehr intensiv mit dem Thema der Schadensregulierung befassten und einen Hinweis auf höhere Gerichtsbarkeit sowie die Anwendung von Landesrecht beinhalten.<sup>117</sup>



<sup>114</sup> Schützeichel, R. (2006): Althochdeutsches Wörterbuch S. 127.

<sup>115</sup> Lexer, M. (1992): Mittelhochdeutsches Handwörterbuch, Bd. I, Sp. 727.

<sup>116</sup> Otritz/Schüler u.a. (2006): S. 27.

<sup>117</sup> Kunitz Statuten Art. VII. In: Hermann, Robert. (Hrsg.): Die Statuten des Dorfes Kunitz. In: Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte und Altertumskunde. Sechster Band 1865. S. 127-146.

## **Ilmnitz**

### **Am toten Mann**

**Amtliche Bezeichnung:** Am toten Mann

**Mundartliche Lautung:** (-)

**Bekanntheitsgrad:** (-)

**Lage:** Das Flurstück liegt am Rande von Ilmnitz, in westlicher Richtung.

**Belege:** Flurkarte Ilmnitz Katasteramt 2012, automatisierter Liegenschaftskatalog 2012  
Katasteramt Pößneck

**Heutige Nutzung:** Land- und forstwirtschaftlich

**Analyse:** Aus dem Volksmund: „Wer diesen Acker besitzt, der ist ein toter Mann.“<sup>118</sup>

Der Name kann aber auch aus einem Ereignis hervorgehen.<sup>119</sup> Lag ein Toter auf dem Wegesrand, warfen die Passanten Reisig auf diesen, damit er nicht wiederkehren und unter den Lebenden Unheil stiften konnte.<sup>120</sup> Es konnte auch sein, dass schlichtweg ein Toter gefunden oder dort begraben wurde.<sup>121</sup> „Totermann“ kann auch einen aufgelassenen Bergbau bezeichnen.<sup>122</sup> Vorliegend konnten aber keine Hinweise gefunden werden, dass jemand ermordet wurde.

---

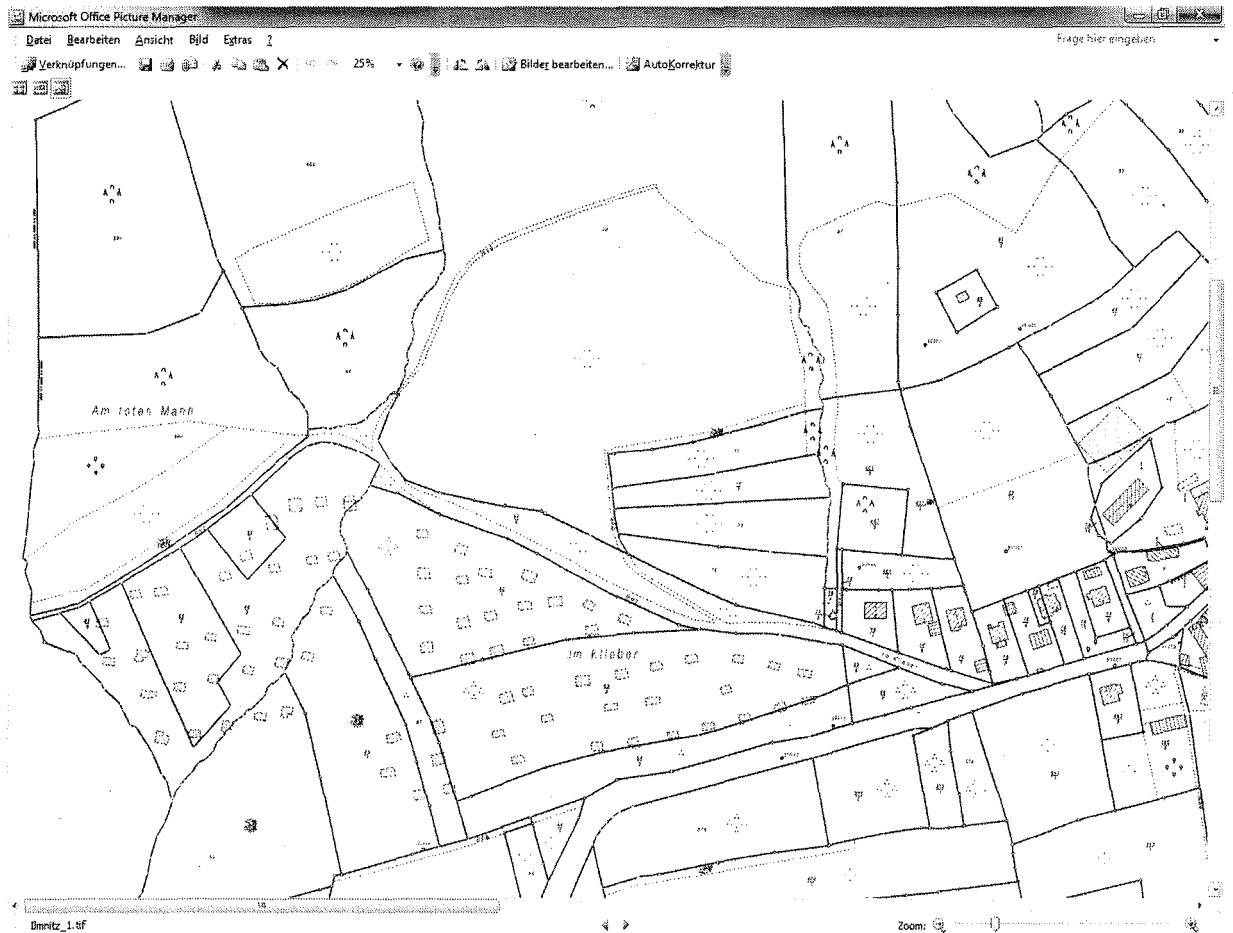
<sup>118</sup> Hänse, G. (2000): S. 173.

<sup>119</sup> Hänse, G. (2000): S. 173.

<sup>120</sup> Meinecke, E. (2003): S. 29.

<sup>121</sup> Meinecke, E. (2003): S. 29.

<sup>122</sup> Künßberg, E. (1936): S. 16.



## Drackendorf

### Am Kreuz

**Amtliche Bezeichnung:** Am Kreuz

**Mundartliche Lautung:** (-)

**Bekanntheitsgrad:** (-)

**Lage:** Wald, am Ostrand der Flur nordöstlich der Ortslage, an die Gemarkung Rabis grenzend.<sup>123</sup>

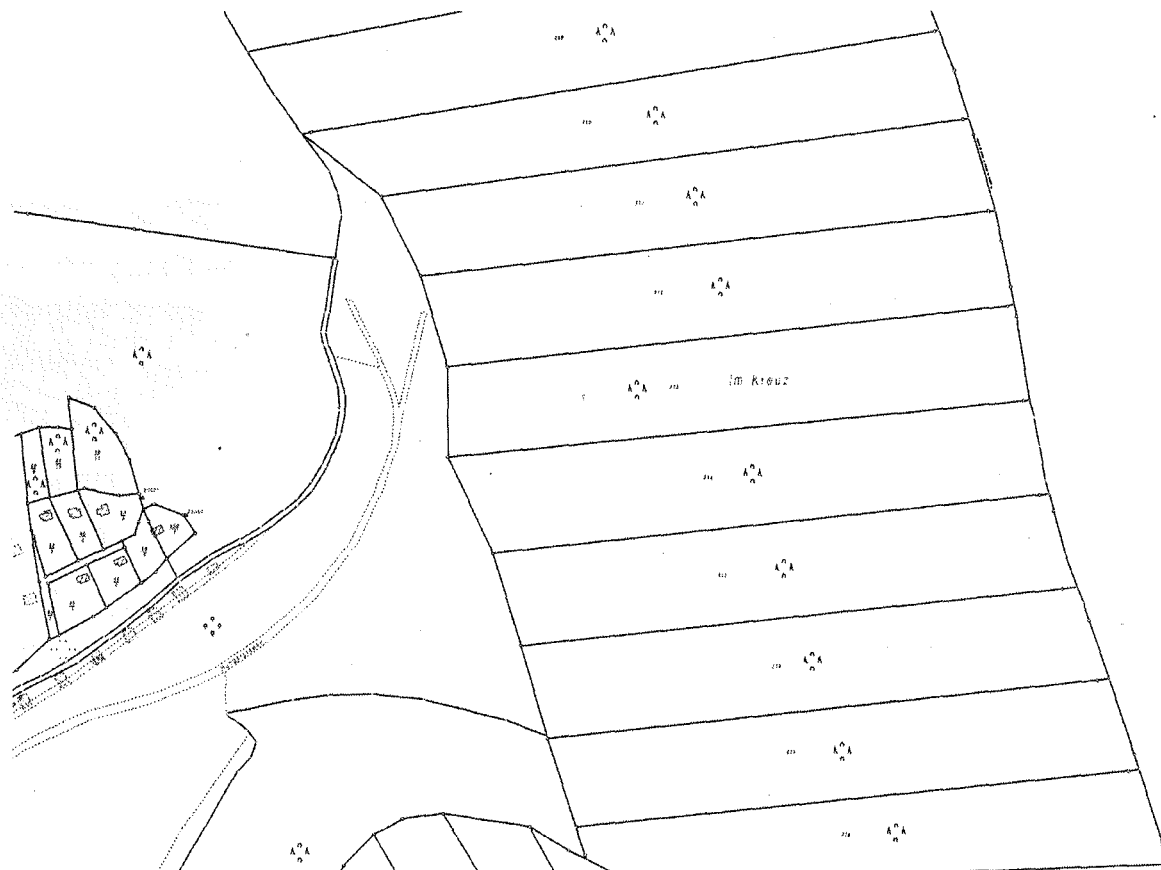
**Belege:** Flurnamenarchiv FSU Jena, Karteikarte 16 O Drackendorf, Kreis Jena, Flurkarte Katasteramt 2012, Automatisierter Liegenschaftskatalog 2012 des Katasteramtes Pößneck

<sup>123</sup> Flurnamenarchiv FSU Jena, Karteikarte 16 O Drackendorf, Kreis Jena.

**Heutige Nutzung:** Land/forstwirtschaftlich

**Sprachliche Analyse:** Ahd. krūzi, krūci, c(h)rūzi, chrūze usw. = st. N. Kreuz<sup>124</sup>, mhd. kriuze, kriuce, kriuz = st. N. Kreuz Christi.<sup>125</sup>

**Analyse:** Ein Hinweis auf ein dort befindliches Steinkreuz konnte nicht gefunden werden.



## Wenigenjena

### Kreuzstein

**Amtliche Bezeichnung:** Am Kreuzstein

**Mundartliche Lautung:** (-)

**Bekanntheitsgrad:** (-)

**Lage:** nicht genau feststellbar

**Heutige Nutzung:** nicht genau feststellbar

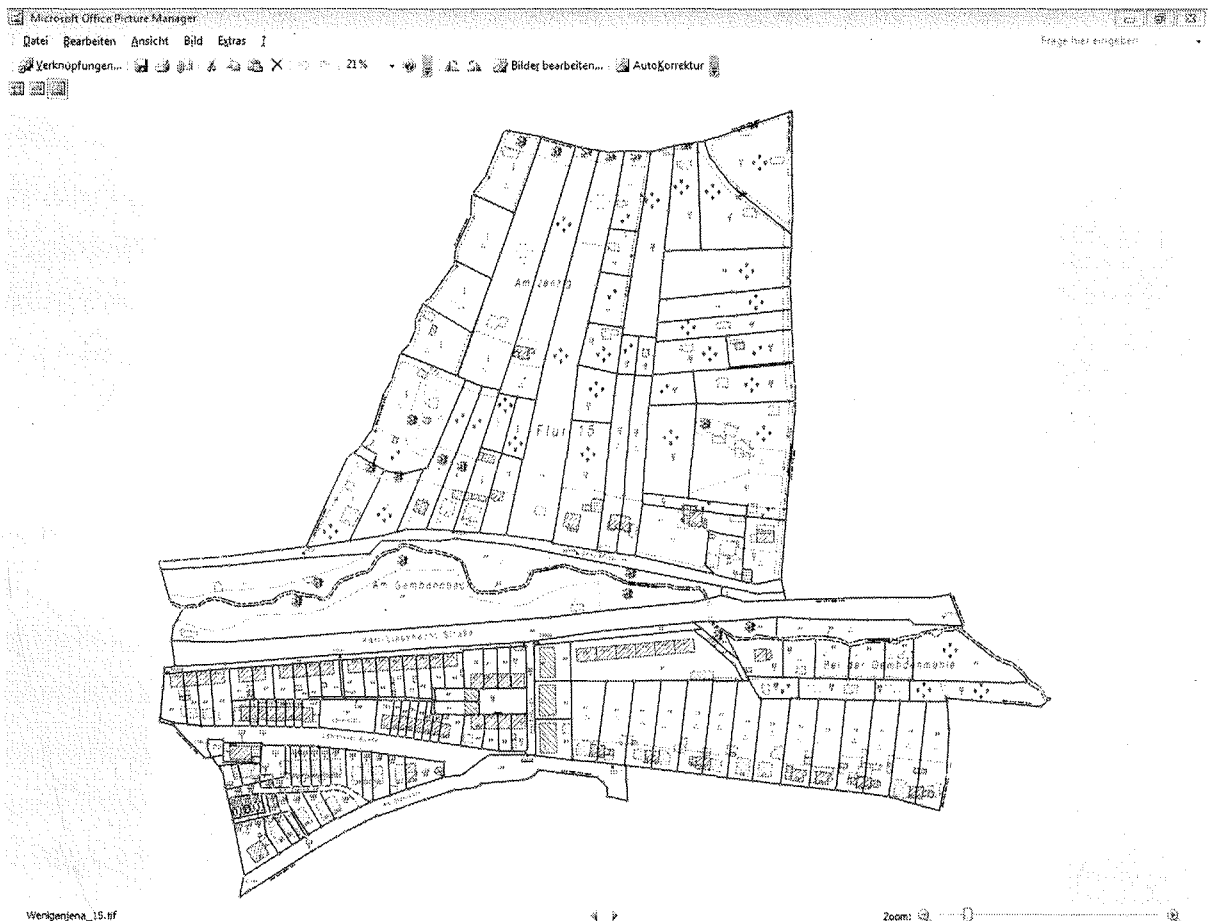
<sup>124</sup> Schützeichel, R. (1989): Althochdeutsches Wörterbuch, S. 161.

<sup>125</sup> Lexer, M. (1992): Mittelhochdeutsches Wörterbuch, Bd. I, Sp. 1740 – 1742.

**Belege:** Automatisierter Liegenschaftskatalog Katasteramt Pößneck 2012. Das Flurnamenarchiv der FSU Jena, das Urkundenbuch der Stadt Jena und die Karten des Katasteramtes boten keine Informationen dazu. Lediglich im automatisierten Liegenschaftskatalog ist eine Straße dieses Namens verzeichnet.

**Sprachliche Analyse:** Ahd. krūzi, krūci, c(h)rūzi, chrūze usw. = st. N. Kreuz<sup>126</sup>, mhd. kriuze, kriuce, kriuz = st. N. Kreuz Christi.<sup>127</sup>

**Analyse:** Es könnte sich um die Benennung eines Flurstückes nach dem Steinkreuz am Camsdorfer Ufer handeln. Eine Kopie des damals vorhandenen und 1986 wieder aufgefundenen Steinkreuzes befindet sich seit 2002 auf der nördlichen Mauer der Camsdorfer Brücke.<sup>128</sup> Die angegebene Flur 15 zeigt kein Flurstück mit den Namen „Kreuz“.



<sup>126</sup> Schützeichel, R. (1989): Althochdeutsches Wörterbuch, S. 161.

<sup>127</sup> Lexer, M. (1992): Mittelhochdeutsches Wörterbuch, Bd. I, Sp. 1740 – 1742.

<sup>128</sup> Haun, W. (2006): S. 60-61.

## Winzerla

### Frongasse

**Amtliche Bezeichnung:** Frongasse

**Mundartliche Lautung:** (-)

**Bekanntheitsgrad:** (-)

**Lage:** Straße in der Ortslage Winzerla.<sup>129</sup>

**Heutige Nutzung:** Die Frongasse ist eine Gasse in Jena-Winzerla.

**Belege:** Flurnamenarchiv FSU Jena, Karteikarte 16 O Winzerla; Flurkarte Katasteramt 2012, Automatisierter Liegenschaftskatalog 2012 des Katasteramtes Pößneck

**Sprachliche Analyse:** Ahd. frōnen sw. V. = beschlagnahmen, der staatlichen Gewalt übergeben,<sup>130</sup> mhd. vrōne, vrōn st. F. = Herrschaft, Herrlichkeit; Heiligkeit; Gewaltherrschaft; Gefängnis; Fron-, Herrendienst.<sup>131</sup>; Gasse: Ahd. gazza sw. F. = Gasse<sup>132</sup>, mhd. gazze sw. F. = Gasse.<sup>133</sup>

**Analyse:** Durch Beschluss des Stadtrates vom 24.2.1927 wurde aus der „Straße Nr. 7“ die Frongasse: Der Hintergrund des Namens erschließt sich aus einem in dieser Gasse gelegenen Hof, auf welchem Fronabgaben angehäuft wurden.<sup>134</sup> Ein rechtshistorischer Bezug ist in diesem Fall allenfalls im weiteren Sinne zu verstehen.

<sup>129</sup> Flurnamenarchiv FSU Jena, Karteikarte 16 O Winzerla.

<sup>130</sup> Schützeichel, R. (1989): Althochdeutsches Wörterbuch, S. 119.

<sup>131</sup> Henning, B. (1995): Kleines Mittelhochdeutsches Wörterbuch, S. 363.

<sup>132</sup> Schützeichel, R. (1989): Althochdeutsches Wörterbuch, S. 126.

<sup>133</sup> Henning, B. (1995): Kleines Mittelhochdeutsches Wörterbuch, S. 90.

<sup>134</sup> Jache, J. (2006): S. 82.





**Belege:** Flurnamenarchiv FSU Jena, Karteikarte 16 O Winzerla, Kreis Jena, Automatisierter Liegenschaftskatalog 2012 des Katasteramtes Pößneck

**Sprachliche Analyse:** Ahd. krūzi, krūci, c(h)rūzi, chrūze usw. = st. N. Kreuz<sup>136</sup>, mhd. kriuze, kriuce, kriuz = st. N. Kreuz Christi.<sup>137</sup>

**Analyse:** Es könnte sich um eine Flurbezeichnung handeln, die sich auf das inzwischen auf dem Beutenberg befindende Steinkreuz bezieht. Das Kreuz stand ursprünglich mit einem weiteren Steinkreuz in der Nähe von Ammerbach.<sup>138</sup>

## Heiligenberg

**Amtliche Bezeichnung:** Am Heiligenberg

**Mundartliche Lautung:** (-)

**Bekanntheitsgrad:** (-)

**Lage:** Wälder, südöstlich des Ortsteiles

**Heutige Nutzung:** forstwirtschaftlich

**Belege:** Flurkarte Katasteramt 2012, Automatisierter Liegenschaftskatalog 2012 des Katasteramtes Pößneck

**Sprachliche Analyse:** Ahd. heilag, heilac, heilang, hēlag, hēlig, hēleg, heilig(h) etc. = adj. heilig, geweiht, heilbringend, zum Heil bestimmt; fromm<sup>139</sup>, mhd. heilec, heilic, hēlic (adj.) = heil (salvatio) bringend, heilig.<sup>140</sup>

**Analyse:** Die Stadtchroniken berichten zwar von Hinrichtungen an den entsprechend untersuchten Orten, jedoch hält sich die Anzahl der Berichte in Grenzen.<sup>141</sup> Das könnte erklären, weshalb keine Hinrichtungen aufgefunden wurden. Obwohl keine Informationen zum Heiligenberg in Winzerla gefunden werden konnten, handelt es sich bei solch einer Bezeichnung um einen Hinweis auf eine ehemalige Kultstätte. Beispielsweise bezieht sich der Straßename „Am Heiligenberg“ in Zwätzen auf eine ehemalige heilige Kultstätte aus dem Besitz des dort angesiedelten Deutschritterordens.<sup>142</sup>

<sup>136</sup> Schützeichel, R. (1989): Althochdeutsches Wörterbuch, S. 161.

<sup>137</sup> Lexer, M. (1992): Mittelhochdeutsches Wörterbuch, Bd. I, Sp. 1740 – 1742.

<sup>138</sup> Haun, W. (2006): S. 50 f.

<sup>139</sup> Schützeichel, R. (1989): Althochdeutsches Wörterbuch, S. 138.

<sup>140</sup> Lexer, M. (1992): Mittelhochdeutsches Wörterbuch, Bd. I A-K, Sp. 1212.

<sup>141</sup> Dies bemerkt auch die Beilage zum Jenaer Volksblatt, 6. Folge auf Seite 14.

<sup>142</sup> Jache, J. (2001): S. 12.



## Ziegenhain

### Galgenhölzchen

**Amtliche Bezeichnung:** Im Galgenhölzchen

**Mundartliche Lautung:** (-)

**Bekanntheitsgrad:** (-)

**Lage:** Wald, ost-südöstlich der Ortslage<sup>143</sup>

**Heutige Nutzung:** land/forstwirtschaftlich

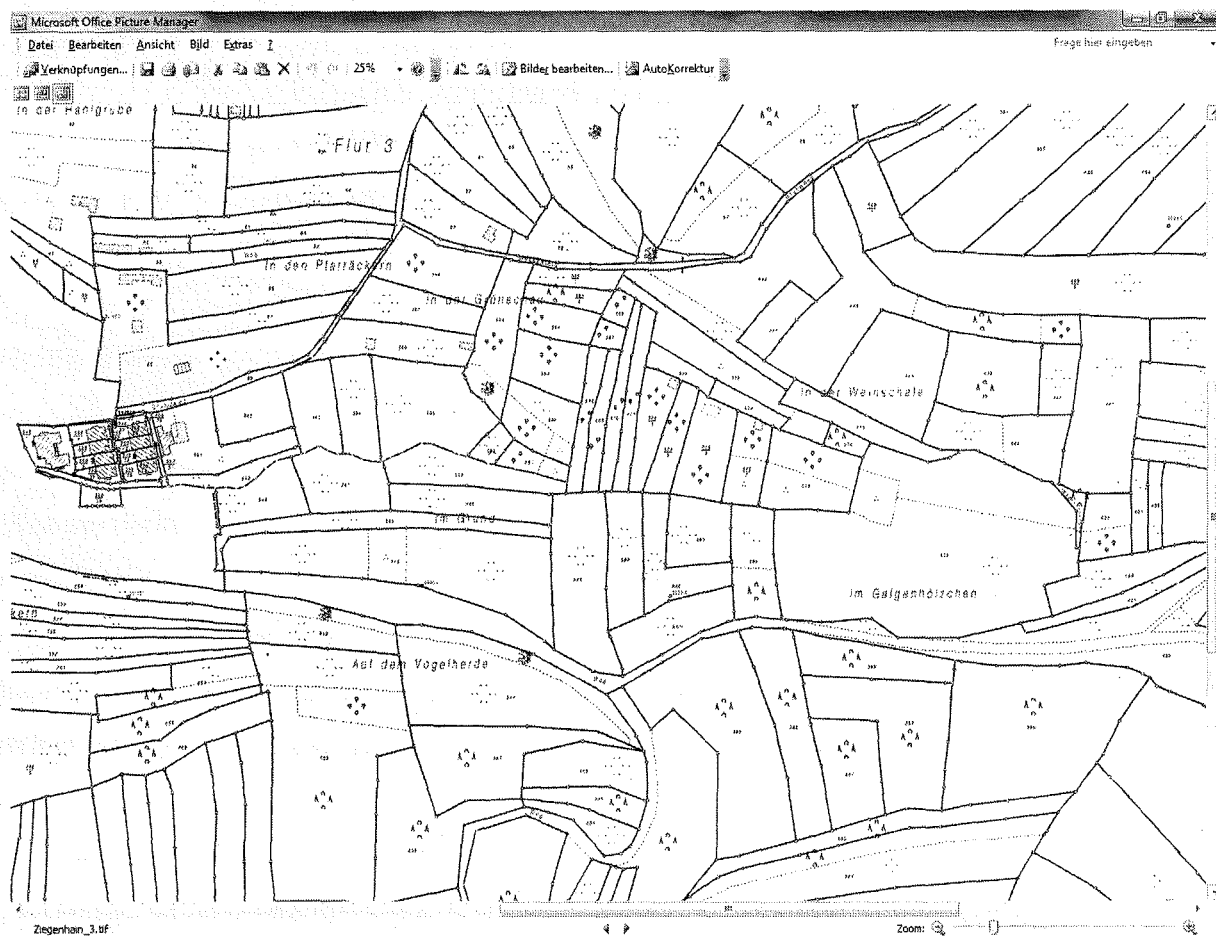
**Belege:** Flurnamenarchiv FSU Jena, Flurarte 2012 des Katasteramtes Pößneck, Automatisierter Liegenschaftskatalog 2012 des Katasteramtes Pößneck

**Sprachliche Analyse:** Der Galgen stammt aus dem ahd. galgo (sw. M.) = Galgen, Kreuz<sup>144</sup>; mhd. galge<sup>145</sup> Der Diminutiv *Hölzchen* weist auf ein kleines Waldgebiet hin.

<sup>143</sup> Flurnamenarchiv FSU Jena, Karteikarte 15 O Kunitz, Kreis Jena.

<sup>144</sup> Schützeichel, R. (2006): S. 127.

**Analyse:** Möglicherweise wurde der Wald zum Schlagen des für den Galgen oder den Scheiterhaufen benötigten Holzes verwendet.



<sup>145</sup> Lexner, M. (1992): Mittelhochdeutsches Handwörterbuch. Bd. I, Sp. 727.

## Zwätzen

### Amtsgasse

**Amtliche Bezeichnung:** Amtsgasse

**Mundartliche Lautung:** (-)

**Bekanntheitsgrad:** (-)

**Lage:** Die Amtsgasse bezeichnet eine Straße in Zwätzen.

**Heutige Nutzung:** Straße im Ort Zwätzen gelegen.

**Belege:** Flurnamenarchiv Kreis Jena 15 O Zwätzen, Adressbuch 1927/28, Adressbuch 1939, Automatisierter Liegenschaftskatalog 2012 des Katasteramtes Pößneck

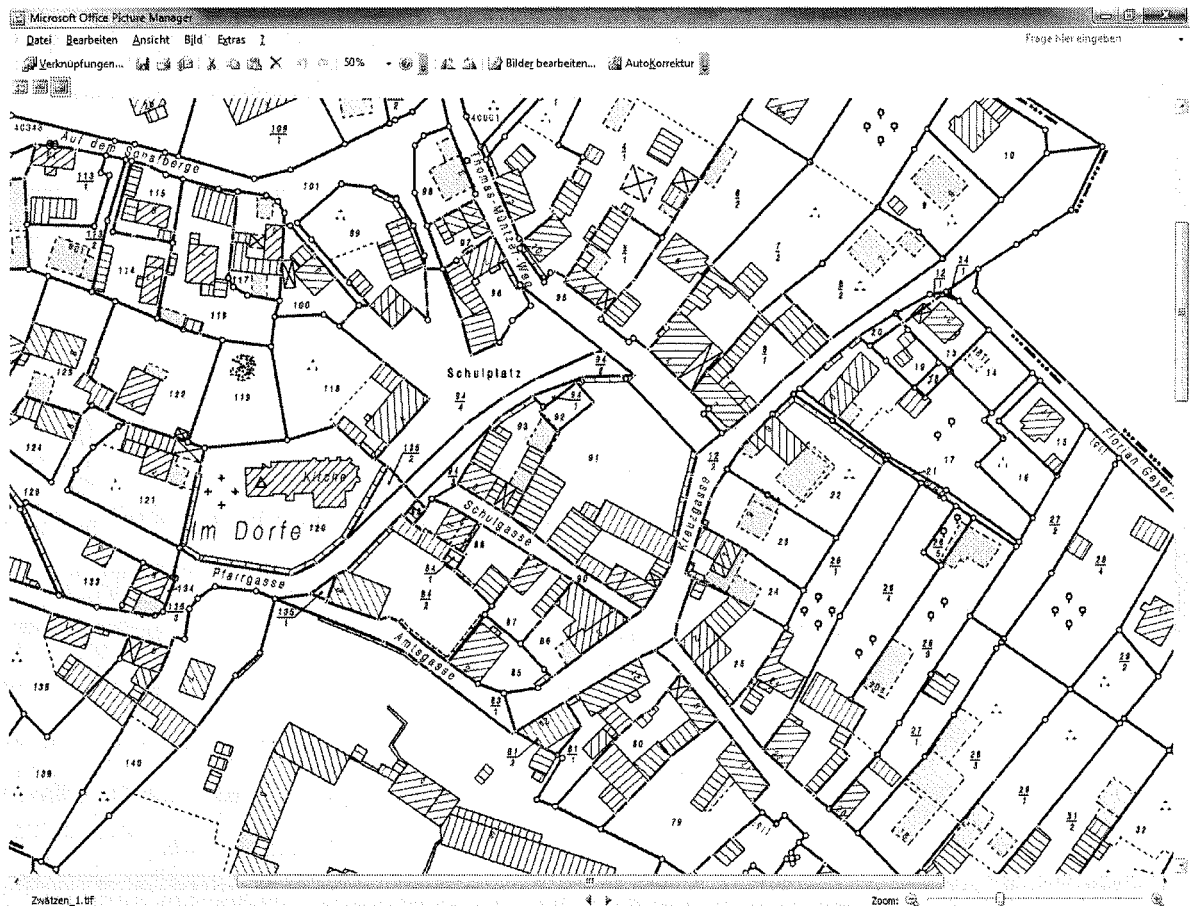
**Sprachliche Analyse:** Die Amtsgasse bezeichnet einen schmalen Weg bzw. eine Straße, die zu einem Amt hin- bzw. wegführt. Amt hat dabei seinen Ursprung in mhd. ambahte (stn.), nbf.: ambehte, ambet, ambit (Gen. D. 6,2. 81, 8), ambt, ampt, amt: Dienst, Amt, Beruf (etw. ze amte hân zu thun haben BERTH. 268, 34)<sup>146</sup>, auch: amber, âmer, ambet, ambaht, ambeht, ammiht, am(p)t, ammet: Aufgabe, Vorschrift, Pflicht.<sup>147</sup>

**Analyse:** Die Amtsgasse wurde nach dem bis 1830 dort angesiedelten Rentamt.<sup>148</sup>

<sup>146</sup> Lexner, M (1992): Mittelhochdeutsches Handwörterbuch. Bd. I. Sp. 48.

<sup>147</sup> Henning, B. (1995): S. 8.

<sup>148</sup> Flurnamenarchiv FSU Jena, Karteikarte 15 O Zwätzen, Kreis Jena.



## Galgenberg

**Amtliche Bezeichnung:** Auf dem Galgenberge

**Mundartliche Lautung:** (-)

**Bekanntheitsgrad:** (-)

**Lage:** Berg, nord-nordöstlich der Ortslage, nach Westen vom Rosenthal begrenzt.<sup>149</sup>

**Heutige Nutzung:** landwirtschaftlich

**Belege:** Flurnamenarchiv FSU Jena; Adressbuch 1941/42; „Vor dem Galgenberg“ = Flurkarte Katasteramt 2012

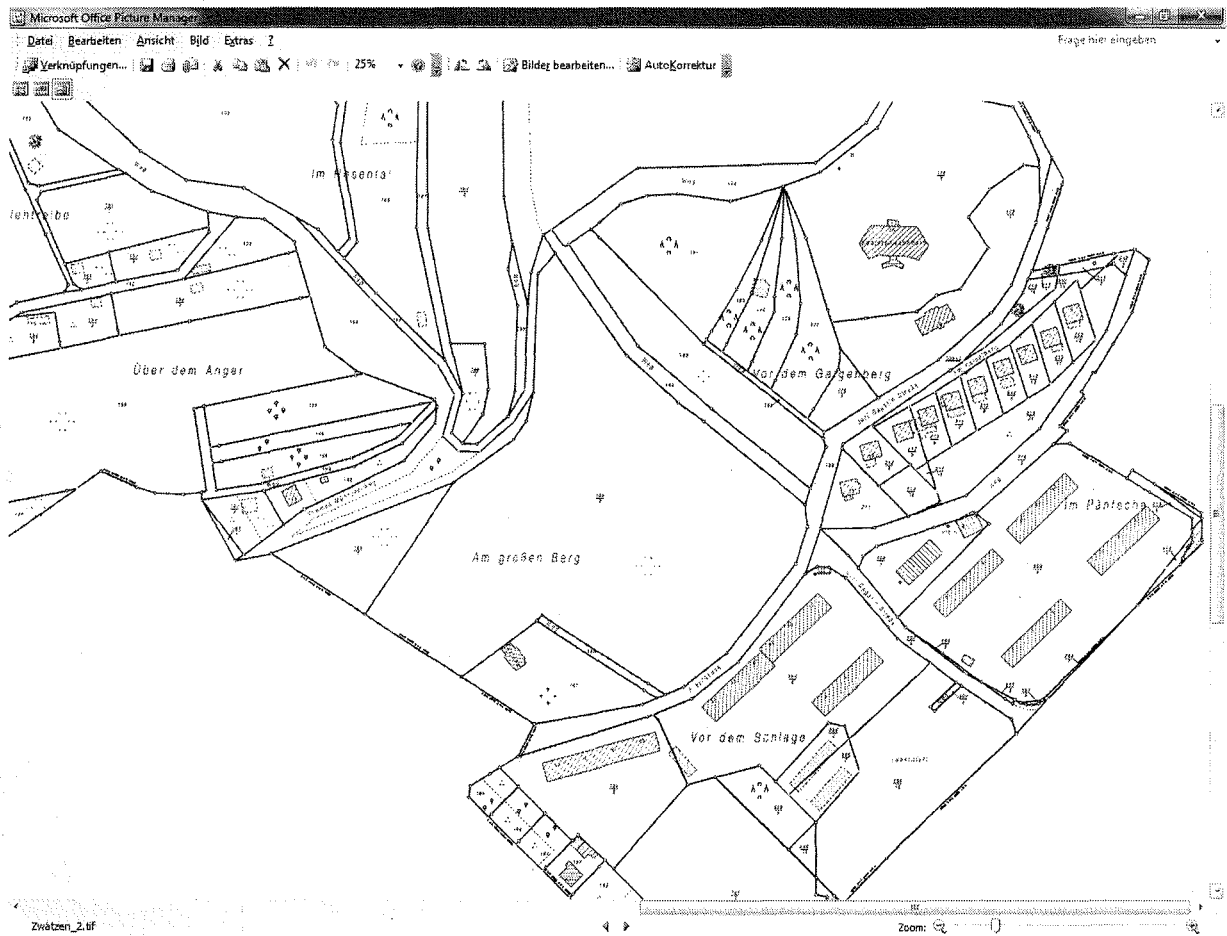
**Sprachliche Analyse:** Der Galgen stammt aus dem ahd. galgo (sw. M.) = Galgen, Kreuz<sup>150</sup>; mhd. galge<sup>151</sup>.

<sup>149</sup> Flurnamenarchiv FSU Jena, Karteikarte 15 O Zwätzen, Kreis Jena.

<sup>150</sup> Schützeichel, R. (2006): Althochdeutsches Wörterbuch S. 127.

<sup>151</sup> Lexer, M. (1992): Mittelhochdeutsches Wörterbuch. Sp. 727.

**Analyse:** Die Flurbezeichnung Galgenberg in Zwätzen rührt von der früheren Nutzung des Deutschritterordens als Richtstätte her.<sup>152</sup> Bereits im Jahr 1293 kaufte der in Zwätzen ansässige Ritterorden von Walter IV von Gleisberg die Vogtei und die Gerichtsbarkeit.<sup>153</sup> Schließlich übergab Friedrich von Meißen 1352 durch eine Urkunde die „Gerichtsbarkeit über Hals und Hand“.<sup>154</sup> In den Adressbüchern Jenas ist der Name als Straßename „Am Galgenberg“ noch zu finden, danach ist er verschwunden.<sup>155</sup>



<sup>152</sup> Adressbuch 1941/42.

<sup>153</sup> Pester, T. (2007): S. 37.

<sup>154</sup> Pester, T. (2007): S. 43.

<sup>155</sup> Jache, J. (2001): S. 10.

## **Kreuzgasse**

**Amtliche Bezeichnung:** Kreuzgasse

**Mundartliche Lautung:** (-)

**Bekanntheitsgrad:** (-)

**Lage:** Es handelt sich um einen Straßennamen. Nach dem Flurnamenarchiv der FSU Jena kreuzt diese Straße die Markt-, Schul- und Amtsgasse. Siehe auch Adressbuch 1939.<sup>156</sup>

**Belege:** Flurnamenarchiv FSU Jena, Karteikarte 15 O Zwätzen, Kreis Jena, Adressbuch 1927/28, Adressbuch 1939, Adressbuch 1941/42, Automatisierter Liegenschaftskatalog 2012 des Katasteramtes Pößneck.

**Heutige Nutzung:** Es handelt sich weiterhin um eine Straße im Zentrum des Ortes Zwätzen.

**Sprachliche Analyse:** Ahd. krūzi, krūci, c(h)rūzi, chrūze usw. = st. N. Kreuz<sup>157</sup>, mhd. kriuze, kriuce, kriuz = st. N. Kreuz Christi.<sup>158</sup>

**Analyse:** Es könnte sich möglicherweise um eine Flurbezeichnung mit dem Hinweis auf das Steinkreuz handeln, welches sich zwischen Zwätzen und Löbstedt befindet. Das Kreuz steht nördlich im Bereich des Flurweges in Richtung Naumburger Straße und wurde zur Markierung der Grenzen zwischen Löbstedt und Zwätzen verwendet.<sup>159</sup> Da man die Funktion der Grenzmarkierung annimmt, wird es als Komturkreuz bezeichnet.<sup>160</sup> Es hat eine Malteserform und besteht aus Muschelkalk.<sup>161</sup> Im Adressbuch 1900 taucht der Straßename „Kreuz“ für diese Straße auf.

<sup>156</sup> Flurnamenarchiv FSU Jena, Karteikarte 15 O Zwätzen, Kreis Jena.

<sup>157</sup> Schützeichel, R. (1989): Althochdeutsches Wörterbuch, S. 161.

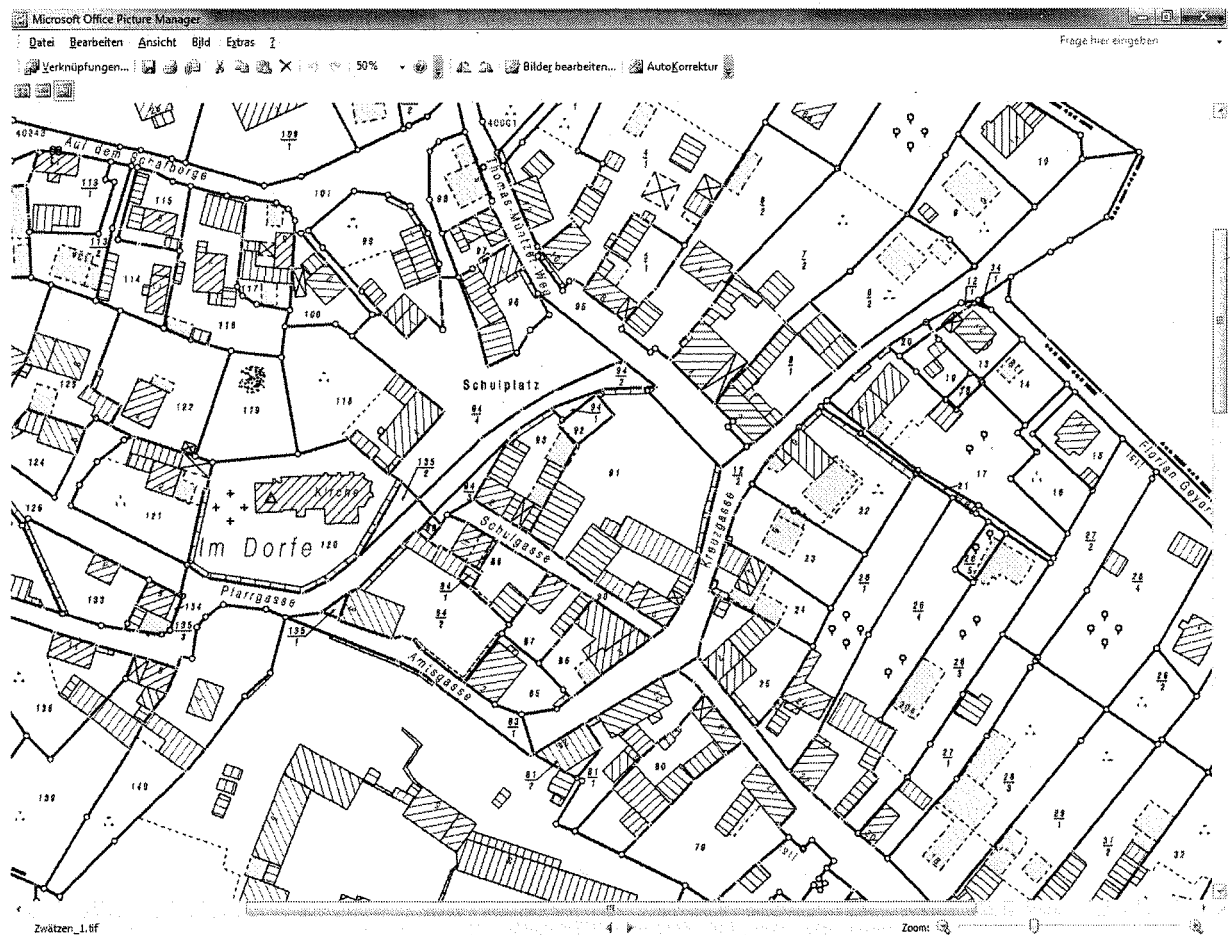
<sup>158</sup> Lexer, M. (1992): Mittelhochdeutsches Wörterbuch, Bd. I, Sp. 1740 – 1742.

<sup>159</sup> Ostritz, S. (2006): S. 38.

<sup>160</sup> Ostritz, S. (2006): S. 38.

<sup>161</sup> Ostritz, S. (2006): S. 38.





## Kreuzgasse

**Amtliche Bezeichnung:** Bei der Kreuzgasse

**Mundartliche Lautung:** (-)

**Bekanntheitsgrad:** (-)

**Lage:** innerhalb des Ortes Zwätzen, Flur 1

**Heutige Nutzung:** nicht genau bestimmbar

**Belege:** Automatisierter Liegenschaftskatalog 2012 des Katasteramtes Pöbneck

**Sprachliche Analyse:** Ahd. krūzi, krūci, c(h)rūzi, chrūze usw. = st. N. Kreuz<sup>162</sup>, mhd. kriuze, kriuce, kriuz = st. N. Kreuz Christi.<sup>163</sup>

<sup>162</sup> Schützeichel, R. (1989): Althochdeutsches Wörterbuch, S. 161.

<sup>163</sup> Lexer, M. (1992): Mittelhochdeutsches Wörterbuch, Bd. I, Sp. 1740 – 1742.

**Analyse:** Die Flurbezeichnung ließ sich nur im automatisierten Liegenschaftskatalog ausmachen. Es ist fraglich, ob es sich um eine Straße handelt, welche in unmittelbarer Nähe der Straße Kreuzgasse ist. Diese befindet sich laut Liegenschaftskatalog und gemäß der Flurkarte des Katasteramtes auf Flur 2 des Ortes Zwätzen. Ein Zusammenhang wäre also denkbar, konnte aber nicht näher bestimmt werden.

#### **4. Fazit/Ausblick**

Zunächst muss die stets sehr freundliche Unterstützung des Katasteramtes, des Stadtarchivs Jena, des Heimatbundes Thüringen und aller anderen Betreuer betont werden, welche bei einem solch interdisziplinären Feld sehr wichtig ist. Im Zuge der Recherche zu dieser Arbeit haben sich einige Herausforderungen gestellt. Der automatisierte Liegenschaftskatalog des Katasteramtes Pößneck stimmte nicht 100%ig mit den Informationen im Amt selbst überein. Dies stellte sich heraus, als nach den notierten Flurnamen vor Ort vom Personal recherchiert wurde. Es empfiehlt sich also, diese Liste zunächst nur als unverbindliche Informationsquelle zu verwenden, denn die dort aufgefundenen Flurnamen werden ohnehin erneut im Amt gesucht. Eine weitere Herausforderung war die Möglichkeit, an entsprechende historische Karten zu kommen. Das Studium der historischen Karten wurde vor Ort im Katasteramt Pößneck durchgeführt und durch das sehr freundliche und hilfsbereite Personal in jeder Hinsicht unterstützt. Das Katasteramt stellte schließlich eine digitalisierte Form seiner Flurkarten aus dem Jahr 2012 kostenfrei zur Verfügung. Beim Studium dieser Karten fiel das Problem auf, gegen welches die Flurnamenforschung im Grunde arbeitet: Nicht alle Flurnamen waren darauf noch verzeichnet. Die angefragten Auszüge aus Burgau enthalten beispielsweise keinen Flurnamen, der im Zuge der Arbeit untersucht wurde. Das Flurnamenarchiv der FSU Jena war an der Stelle, an welcher keine weiteren Nachweise aufgefunden wurden, eine nützliche Hilfestellung. Es konnte dadurch gezeigt werden, dass ein Nichtauffinden von Informationen nicht damit gleichzusetzen ist, dass es das Flurstück nicht gegeben hat. Es gibt einige Flurnamen, deren Existenz nur durch das Archiv nachgewiesen werden konnten. Überraschend war die Nutzung des Marktes als Hinrichtungsort. Häufig tauchte auch die Im Lauf der Untersuchungen tauchten weitere Hinrichtungsorte auf, deren Name keinen ersten Hinweis auf eine Richtstätte bot und deren nähere Untersuchung lohnenswert erscheint. Ein Besuch der

Staatsarchive Weimar und Dresden muss bei einer intensiveren Analyse in Betracht gezogen werden, um weitere Details zu Hinrichtungen zu erfassen. Dass die Zuständigkeiten der verschiedenen Ämter für die heute eingemeindeten Stadtteile und ehemaligen Vororte Jenas ständig wechselten, wurde bereits betont. Um weitere Informationen über deren Gerichtsstätten (beispielsweise Ziegenhain) herauszufinden, scheint ein Studium von Kirchen- und Urkundenbüchern in beziehungsweise über Bürgel lohnenswert. Die Realprobe der Flurstücke war nicht immer einfach, da sich durch fehlende Informationen hinsichtlich der Abgrenzung eines Flurstückes nicht immer schlüssig ergab, wo das Flurstück begann und wo es endete. Die Steinkreuze als Sühnekreuze oder Wegweiser waren ein geeignetes Beispiel dafür, dass sich hinter einer Flurbezeichnung nur eine Straßenkreuzung befinden kann.

## 5. Literatur- und Quellenverzeichnis

Devirent, Ernst (Hrsg.): Urkundenbuch der Stadt Jena und ihrer geistlichen Anstalten. Zweiter Band 1406 – 1525. Jena: 1903. Stadtarchiv Jena Hb 126e.

Devirent, Ernst: Das alte Stadtrecht. In: Altes und Neues aus der Heimat. Beilage zum „Jenaer Volksblatt“ 1909-1920 (Neudruck Auflage 1 & 2). Jena: 1939. Stadtarchiv Jena Hb 692.

Frommann&Biedermann: Beschreibung der Stadt Jena und deren Weichbildes. Jena: 1936.

Genesis, Marita: Geköpft und verscharrt – Bestattungen auf dem Richtplatz. Eine archäologisch historische Betrachtung. In: Heimat Thüringen. 16. Jahrgang. Weimar: 2009.

Gmür, Rudolf/Roth, Andreas: Grundriss der deutschen Rechtsgeschichte. In: JA-Sonderheft 2, (=Juristische Arbeitsblätter), Neuwied/Kriftel: 2000.

Haun, Winfried: Steinkreuze in Jena. Bucha bei Jena: 2006.

Henning, Beate: Kleines mittelhochdeutsches Wörterbuch. Tübingen: 1995.

Hermann, Robert.(Hrsg.): Die Statuten des Dorfes Kunitz. In: Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte und Altertumskunde. Sechster Band 1865. S. 127-146.

His, Rudolf: Geschichte des deutschen Strafrechts bis zur Karolina. Goldbach: 1995.

Hänse, Günther: Flurnamen im Weimarer Land. Herkunft, Bedeutung und siedlungsgeschichtlicher Wert. Gehren: 2001.

Jache, Jürgen u.a.: Jenaer Straßennamen von A-Z. Teil 1: A-K. Jena: 2001.

Koch, Herbert: Die Rechtspflege in Jena und in den Nachbardörfern in der Zeit von 1500 bis 1700. In: Altes und Neues aus der Heimat. Beilage zum „Jenaer Volksblatt“ 1909-1920 (Neudruck Auflage 1 & 2). Jena: 1939. Stadtarchiv Jena Hb 692.

Koch, Herbert: Der Jenaer Scharfrichter. In: Altes und Neues aus der Heimat. Beilage zum „Jenaer Volksblatt“ 1934-1936 (6. Folge). Jena: 1936. Stadtarchiv Jena Hb 696.

Koch, Herbert: Die älteste Chronik der Stadt Jena. Jena: 1937.

Koch, Herbert: Geschichte der Stadt Jena. Stuttgart: 1966. Stadtarchiv Jena Hb 1045.

Koch, Herbert: Das Geschoßbuch der Stadt Jena vom Jahre 1406. Jena: 1932. Stadtarchiv Jena Hb 33.

Koch, Herbert(Hrsg.): Jensehe Chronika. Von Adrian Beier. In: Chronologus Jenensis. Jena: 1989.

Kühn, Werner: Die Entwicklung, insbesondere die Anfänge des Jenaer Stadtgerichts und das

Strafrecht des 14. und 15. Jahrhunderts. Jena: 1938.

Lexner, Matthias: Mittelhochdeutsches Handwörterbuch. Stuttgart: 1992.

Meder, Stephan: Rechtsgeschichte. Eine Einführung. Stuttgart: 2011.

Meineke, Eckhard (Hrsg.): Perspektiven der thüringischen Flurnamenforschung. Frankfurt am Main u.a.: 2003.

Müller, Herbert: Das Doppelamt Jena-Burgau betrachtet nach Entstehung, Ausbau und Umfang der wettinischen Landesherrschaft von den Anfängen bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts (Diss.). Jena: 1929.

Müller, Johannes: Aus dem kommunalen Leben Jenas im Mittelalter. In: Beiträge zur Jenaer Stadtgeschichte 5. Folge. Jena: 1936.

Ostritz, Sven u.a.: Archäologischer Wanderführer Thüringen. Jena und Umgebung, Saale-Holzland-Kreis, West. Langenweißbach: 2006.

Pester, Thomas(Hrsg): Zwar die Ritter sind verschwunden. Das alte Zwätzen und der Deutsche Orden. Jena-Zwätzen: 2007.

Radbruch, Gustav/Neumann, Ulfried (Hrsg): Strafrechtsgeschichte. Heidelberg: 2001.

Rüping, Hinrich/Jerouschek, Günter: Grundriss der Strafrechtsgeschichte. München: 2011.

Schmeizel, Ernst: Jenaische Stadt- und Universitätschronik. Jena: 1908.

Schützeichel, Rudolf: Althochdeutsches Wörterbuch. Tübingen: 1989.

Schützeichel, Rudolf: Althochdeutsches Wörterbuch. Tübingen: 2006.

Wiegand, Susanne u.a.: Jenaer Straßen und Gassen. Jena: 1991.

Von Künßberg, Eberhard: Flurnamen und Rechtsgeschichte. Weimar: 1936.

B 1a: Triftstreit Jena-Burgau 1772. Aktennummer Burgau 1a, In: Stadtarchiv Jena.

Foto: Privat

#### Flurnamenarchiv FSU Jena

Drackendorf: Karteikarte 16 O Drackendorf, Kreis Jena = Das Kreuz

Jena: Karteikarte 15 O Kreis Jena = Friedensberg/Galgenberg

Karteikarte 15 O Kreis Jena = Am Kreuz

Karteikarte 15 O Kreis Jena = Markt

Kunitz: Karteikarte 15 O Kunitz, Kreis Jena = Am Galgenberge

Winzerla: Karteikarte 16 O Winzerla = Am Kreuz/Über dem Kreuzè  
Karteikarte 16 O Winzerla = Frongasse

Ziegenhain: Karteikarte 15 O Ziegenhain, Kreis Jena = Das Galgenhölzchen

Zwätzen: Karteikarte 15 O Zwätzen, Kreis Jena = Amtsgasse  
Karteikarte 15 O Zwätzen, Kreis Jena = Auf dem Galgenberge  
Karteikarte 15 O Zwätzen, Kreis Jena = Kreuzgasse

Flurkarten (digital) Katasteramt Thüringen

Automatisierter Liegenschaftskatalog 2012 Katasteramt Pößneck

### **Eigenständigkeitserklärung**

Ich erkläre, dass ich vorliegende Arbeit selbstständig und nur unter Verwendung der angegebenen Hilfsmittel und Quellen angefertigt habe.

Die eingereichte Arbeit ist nicht anderweitig als Prüfungsleistung verwendet worden oder in deutscher oder in einer anderen Sprache als Veröffentlichung erschienen. Seitens der Verfasserin bestehen keine Einwände, die vorliegende Arbeit für die öffentliche Nutzung zur Verfügung zu stellen.

Jena, den 07.09.2012